



Niederschrift

über die 4. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 28.10.2024

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:26 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 8 Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025
- 9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Grabner, Vorsitzender, eröffnete und leitete die 4. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Grabner stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Kreis- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungsanträge. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Gästen.

Punkt 5. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Herr Grabner gab bekannt, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 24.10.2024 folgende Beschlüsse gefasst wurden.

Beschluss-Nr.: 011-03/2024

Auswahlverfahren „Ausbau und Betrieb eines nachhaltigen und hochleistungsfähigen Telekommunikationsnetzes (symmetrische Breitbandanschlüsse mit mind. 1 Gigabit/s) im Sinne von Nr. 3.1 der Gigabitrichtlinie 2.0,“

B e s c h l u s s :

Der Kreis- und Finanzausschuss stimmt zu, den Zuschlag für den Ausbau und Betrieb eines nachhaltigen und hochleistungsfähigen Telekommunikationsnetzes (symmetrische Breitbandanschlüsse mit mind. 1 Gigabit/s) im Sinne von Nr. 3.1 der Gigabitrichtlinie 2.0 an die Unternehmen Telekom Deutschland GmbH und die Mitteldeutsche Gesellschaft für Kommunikation mbH (MDSSL) zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 012-03/2024

Kreisstraßenmeisterei, Beschaffung von 3 Pritschenfahrzeuge und 2 Kastenwagen

B e s c h l u s s :

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der VGRDD GmbH, Volkswagen Automobile Dresden, Hamburger Straße 24, 01067 Dresden, zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 396.893,75 Euro wird erteilt.

Beschluss-Nr.: 013-03/2024

Beauftragung Wachschutz für den FB 55 Jobcenter
Wachschutz für die 3 Standorte des Jobcenters im OT Bitterfeld, Köthen (Anhalt), Zerbst (Anhalt) für 4 Jahre plus Verlängerungsoption

B e s c h l u s s :

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Ost West Security GmbH, Golpaer Straße 110, 06772 Gräfenhainichen, zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 594.779,04 Euro wird erteilt.

Punkt 6. Informationen der Verwaltung

Es gab keine Informationen seitens der Verwaltung.

Punkt 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Die nächste Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses (Haushaltsberatung) findet am 04.11.2024, 17.00 Uhr, im Kreistagssitzungssaal der Landkreisverwaltung statt.

Punkt 8. Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

(Frau Buchheim gekommen = 8 stimmberechtigte Mitglieder)

Herr Grabner teilte mit, dass eine Veränderungsliste für den Ergebnisplan und Finanzplan ausgearbeitet und zusammengestellt wurde. Zusätzlich gibt es von dem Budget des FB 68 eine PowerPoint-Präsentation, wo die wichtigsten Parts verdeutlicht sind.

Herr Dittmann avisierte einen Antrag und kritisierte die Ausführungen von Frau Käbisch. Er kündigte an, einen Antrag einzureichen, der dem einen Riegel vorschieben soll. Ohne ein vernünftiges Personalentwicklungskonzept und einer Kostenanalyse bei der KomBA wird es von seiner Fraktion keine Haushaltszustimmung geben, wenn die Umschichtung in der angedrohten Form ins Spiel gebracht wird. Es muss zwingend eine Überarbeitung der Haushaltspolitik von der Struktur der KomBA angezeigt werden.

Herr Grabner wird das Thema entsprechend aufgreifen. Er und Frau Käbisch sind bereits sehr ausführlich auf die Thematik eingegangen, auch insbesondere darauf, worin die Ursachen liegen, dass man allein vom Bund eine Minderzuweisung von 2,5 Mio. Euro bekommt plus der gestiegenen Kosten, insbesondere Personalkosten. Man wird sich auch politisch damit auseinandersetzen müssen. Aktuell wäre die Umschichtung von ca. 4,4 Mio. Euro notwendig, um den Stand des Defizites nicht zu erhöhen. Sollte dem nicht entsprochen werden muss man davon ausgehen, dass das Defizit im Haushalt entsprechend angepasst werden muss.

Herr Dittmann äußerte, dass man gemeinsam bei der Entscheidung, die KomBA als Amt in die Kreisverwaltung zu integrieren, viel über Synergieeffekte gesprochen hatte. Um welche Synergieeffekte handelt es sich denn?

Herr Grabner wird es nochmal aufgreifen.

Budget 11 – Personal, Seite 204 – 214

Herr Grabner verwies darauf, dass der Stellenplan noch nicht vorliegt. Er befindet sich in der Endfassung, wird intern im Hause besprochen und anschließend an die Kreistagsmitglieder verteilt.

Frau Wähnelt stellte umfangreich das Budget für den Fachbereich Personal vor.

Herr Heeg äußerte, dass Personalmanagement ein Produkt ist, was nicht greifbar ist. Beim Gesamtvolumen des Haushaltes an Personalkosten hat man in diesem Produkt einen Anteil, der in der Größenordnung von 5 % liegt. In der Leistungsberechnung mit der KomBA rechnet man nur 1,6% ab. Ein signifikanter Teil des Budgets ist nicht das, was man als Personalverwaltung benötigt. Wie der Prozentsatz des Personalaufwands insgesamt ist, kann man aus der Produktstruktur nicht mehr ableiten. Er würde sich wünschen, wenn dieses Produkt mittelfristig aufgeteilt werden würde in unterschiedliche Dinge, nämlich die reine Verwaltung des Personals.

Herr Grabner erklärte, dass aktuell geregelt ist, dass unter dem Personalmanagement alles gezählt wird, wie Personalplanung, -entwicklung, -führung, -betreuung, insbesondere die Nachwuchsfinanzierung. Man müsste den gesamten Haushaltsplan anfassen und insgesamt nach dem Produktrahmenplan neu aufbauen. Dann hat man das Problem, dass die Zahlen 2025/2026 in der nächsten Haushaltsberatung wieder nicht vergleichbar sind.

Momentan sind bei den verantwortlichen Budgets die Kosten zugeordnet.

Herr Egert bat um Erläuterung zum Inhalt bei den 89.000 Euro der Barmer.

Frau Wähnelt erklärte, dass man pro Mitarbeiter 50 Euro für gesundheitsfördernde Maßnahmen eingeplant hat. 2023 betrug die Fehlzeitquote des Landkreises 9,58 %. Jeden Tag fehlten von 1.314 Mitarbeitern 129 Mitarbeiter, auf Grund von Arbeitsunfähigkeit. Die Anzahl der durchschnittlichen Krankentage pro Mitarbeiter lag bei 24,63 Tage.

Die Betrachtung von 2024 bis heute: Die bisherige Fehlzeitenquote liegt bei 8,57%. Die Anzahl der durchschnittlichen Krankentage liegt bei 17,4 Tage. Jeden Tag fehlten 114 Mitarbeiter.

Es wurden Mittel für teambildende Maßnahmen in den Fachbereichen eingebunden. Es ist wichtig, soziale Interaktionen aufzubauen und die aktive Teamarbeit zu unterstützen, da eine große Anzahl der Mitarbeiter im Homeoffice arbeitet.

Jährlich werden Gripeschutzimpfungen angeboten. Workshops zur Gesundheitsvorsorge wurden eruiert, im Hinblick auf Stressabbau und gesundes Führen für die Führungskräfte. Im nächsten Jahr werden mit der Barmer die Gesundheitstage an mindestens 2 Standorten durchgeführt.

Herr Egert fragte, ob die „Gefährdungsbeurteilung Psyche“ schon existent ist.

Frau Wähnelt erklärte, dass man sich schon damit beschäftigt, aber noch nicht allumfassend eingebunden ist. Aber mit dem AMVZ ist man im Gespräch.

Herr Grabner ergänzte, dass bei den freien Stellen die vielen Belastungen der Kolleginnen und Kollegen im Falle der Krankheit hinzukommen, wobei dieser Schnitt durch die hohe Zahl der Langzeiterkrankten nach Oben getrieben wird. Eine durchschnittliche Fehlzeit von 24 Tagen ist nicht unerheblich.

Budget 68 – Bau (Seite 809 – 898)

Herr Grabner verwies auf die Veränderungsliste. Mit heutigem Stand besteht ein Defizit von 20,7 Mio. Euro. In dieser Zahl hat das Budget des FB 55 noch keine Berücksichtigung gefunden. Hier wird es sich entsprechend erhöhen, wenn der Kreistag die Auffassung vertritt, die Umschichtung nicht in diesem Maßstab zu vollziehen. Dann wird das Defizit adäquat ansteigen.

Zur Prognose der baulichen Unterhaltungsaufwendungen wird im Nachgang eine Übersicht zur Verfügung gestellt. Derzeitig liegt man bei einem Erfüllungsstand, bezogen auf das SK 521100 bei 40,31%. Von dem Ansatz aus 2024 von ca. 3,4 Mio. Euro haben wir derzeit per IST am 28.10.2024 1,535 Mio. Euro verausgabt mit einer Prognose, Ende des Jahres von 2,86 Mio. Euro. Es wurden 560.000 Euro angehalten einzusparen, um dem Ansatz der Haushaltssperre gerecht zu werden und weitere Einspareffekte zu erzielen. Daran orientiert versuchte man, im Bereich der Bauverwaltung die Maßnahmen aufzunehmen. Bei einem Ansatz von ca. 4 Mio. Euro ist man deutlich nach unten abgewichen, weitere Effizienzmaßnahmen sollen erzielt werden. Man geht davon aus, dass der Grundansatz vom Kreistag

beschlossen wird, um die vorgesehenen Maßnahmen im dafür vorgesehenen Fachausschuss detailliert zu bestimmen und letzten Endes leichte Korrekturen vorzunehmen.

Herr Eger fragte, ob die 40,15% das sind, was als Baumaßnahme im Vorjahr noch nicht umgesetzt wurde. Werden diese in Gänze in 2024 angesetzt und in die Gesamtzahl mit reingenommen oder gibt es dafür noch Vergleichszahlen?

Herr Grabner teilte mit, dass es ein Ansatz ist, welcher letzten Endes im Haushalt 2024 festgeschrieben war.

Herr Audörsch stellte daraufhin umfangreich das Budget für den Fachbereich Bau vor.

Herr Heeg fragte, was in den Schulen SK An der Rüsternbreite Köthen und die SK I in Wolfen-Nord gemacht? Hat man für die Turnhalle am Gymnasium Wolfen auch schon Mittel vorgesehen?

Herr Grabner antwortete, dass an der SK An der Rüsternbreite die Fassaden- sowie Dachsanierung vorgesehen ist. An der SK Wolfen-Nord war vorgesehen, eine komplett neue Außensportanlage herzurichten. Zur Turnhalle Krondorf wird man sich spätestens nach der übernächsten Sitzung des Bauausschusses komplett verständigen. Man ist dabei, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchzuführen.

Herr Heeg stellte fest, dass die Mittel für diese Maßnahme für 2026 vorgesehen sind.

Herr Grabner antwortete, dass für 2025 50.000 Euro für die Reparatur des Daches eingestellt sind.

Frau Buchheim fragte, wofür das Haus E gedacht ist.

Herr Grabner erklärte, dass das Haus als Ersatzmaßnahme für die Lindenstraße als auch für die Ziegelstraße in Bitterfeld gedacht sei. Auch für den 2. angemieteten Bau für den Bereich des Jobcenters, welcher nicht verlängert werden soll.

Herr Heeg fragte, warum die Schule dieses Bauwerk nicht mehr benötigt.

Herr Grabner antwortete, weil es seit ca. 6 bis 8 Jahren leer steht und eine Sanierung zu Schulzwecken zu aufwendig sei.

Herr Dittmann bezog sich auf eine Objektliste. Hier würde eine aktualisierte Zusammenstellung von Bestandsimmobilien, die aufgegeben werden sollen, uns schon in der Einstimmung für das zu beschließende Konsolidierungsprogramm helfen. Bei der zu unterstellenden dargestellten Reduzierung des Gesamtpersonals müsste es sich an einer Bündelung von Ämtern im Fachbereich Immobilien widerspiegeln.

Herr Grabner äußerte, dass man momentan grobe Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführe. Sobald die näheren Zahlen vorliegen, wird man in die nächste Offensive gehen.

Herr Lucas erklärte, dass der Umzug in Zerbst auch zur Haushaltskonsolidierung beigetragen hat. Bei Haus E gab es im Vorjahr auch einen Konsolidierungsbeitrag. Es sollte ursprünglich mit veräußert werden. Gleichzeitig ist die Situation mit dem baulichen Zustand auf den Objekten aufgetreten. Deshalb sollte eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt werden, ob es sich lohnt, Haus E auf Vordermann zu bringen oder im Prinzip andere Möglichkeiten zu ergreifen wären.

Herr Eger bat um eine Ergänzung der Daten, die Auslastungspotentiale der Häuser verwaltungstechnisch mit aufzuführen, wo und in welcher Anzahl Personen Arbeitsplätze nutzen.

Herr Dittmann bezog sich auf Seite 28 und stellte fest, dass die Summe der hier dargestellten Vorhaben nicht aufgeführt ist.

Herr Audörsch erklärte, dass auf Seite 28 die wesentlichen Maßnahmen aufgeführt sind, die in den 4 Mio. Euro drinstecken, das sind 2,6 Mio. Euro. Alles andere läppert sich bei den verbleibenden 40 Schulen zusammen.

Herr Grabner ergänzte zur Personalsituation, dass sich 2 Kolleginnen bzw. Kollegen im Langzeitkrankenstand befinden und man keine ausgewiesenen Bauingenieure binden könne. Zusätzlich noch, dass mit dem Digitalpakt Schulen deutlich schneller vorangekommen werden muss und ein weiterer Bauingenieur anteilmäßig für die Umsetzung der Schulbauförderung bzw. Digitalpakt Schulen abgezogen wurde. Dann bleibt leider auch mal eine Maßnahme auf der Strecke.

Herr Eger gab den Hinweis zum Energieverbrauch, dass es noch den ein oder anderen Energieversorger gibt, der auch finanzielle Möglichkeiten für Kommunen bietet. Gibt es da

investive oder ergebnishaltige Ansätze, welche die Erzeugung von eigenem Strom beinhaltet oder wurde das noch nicht berücksichtigt für die vielen kommunalen Gebäude?

Herr Grabner sagte, dass es noch nicht im Detail berücksichtigt ist. Es sind momentan 2 Stellen im Strategischen Gebäudemanagement zu besetzen. Weil wir noch fehlende Besetzungen haben im normalen Gebäudemanagement konnte es noch nicht umgesetzt werden. Pro forma wurden 2 Gebäude mal bewertet, ob sie bebaubar sind oder nicht. Auf Grund der dünnen Personaldecke ist das in dem Fall nicht prioritär.

Herr Dittmann merkte an, dass man auf kommunaler Ebene nicht die Möglichkeit solcher merkwürdigen Kunstgriffe, wie globale Minderausgaben hat, auf die das Land und der Bund zurückgreifen können. An der Stelle ist man haushaltsklarer und – wahrer und er relativiert seine Auskunft von letzter Woche. Jedoch weiß man, dass von den 4 Mio. Euro notwendiger veranschlagter Hochbaumaßnahmen einfach physisch nur max. 50% umgesetzt werden können. Er fragte, ob die neuen Stellen voll veranschlagt wurden, oder ob man mit einem Risikoabschlag reingeht.

Eine Frage zu den exorbitanten Krankenständen ist, inwieweit es schon rausgequetscht wurde, dass man da den Haushalt nicht wirklich aufbläht. An welcher Stellschraube kann man an der realistischen Etatbildung drehen?

Frau Wähnelt äußerte, dass die Personalkosten dahingehend um 1,5 Mio. Euro Krankenstände für 2025 nicht rausgerechnet wurden, weil 2% Tariferhöhung für Beschäftigte gegen gerechnet wurden. Für Tariferhöhungen wurden keine weiteren Kosten aufgenommen. Unbesetzte neue Stellen wurden von 2024 zu 2025 mit 3 Monaten geplant, unbesetzte Stellen aus den Vorjahren nur mit einem halben Jahr.

Herr Grabner äußerte, dass es Zielsetzung ist, dieses Budget entsprechend für das Jahr 2025 irgendwo auszutarieren. Wir werden keine 4 Mio. Euro umsetzen. Wenn wir eine Maßnahme festgeschrieben haben, eine andere sich jedoch als noch dringlicher herausstellt, wird diese vor die eigentliche Maßnahme gezogen und die umzusetzende Maßnahme dann halt 1 Jahr weitergeschoben. Das Budget 68 wird nochmal mit dem Rotstift versehen und hier auf ein realistisches Maß der Umsetzung reduziert werden.

Herr Heeg fragte, wo die Bauingenieure eine duale Ausbildung machen.

Herr Grabner antwortete, dass die Schule in Erfurt stattfindet. 2023 hat man mit 2 Studenten begonnen hatte, beide haben wieder abgebrochen.

Frau Wähnelt teilte mit, dass man noch einen Auszubildenden in der IT hat, der nächstes Jahr mit der sozialen Arbeit beginnt.

Budget 66 – Umwelt- und Klimaschutz (Seite 766 – 808)

(Herr Grabner, Herr Egert und Herr Schlegel gegangen = 6 stimmberechtigte Mitglieder)

Herr Grabner übergab die Sitzungsleitung an Herrn Krüger und verließ den Sitzungssaal.

Frau Danneberg stellte umfangreich das Budget des Fachbereiches Klima und Umweltschutz vor.

Frau Buchheim bat um Erläuterung. Auf Seite 805, unter SK 543108 (Sonstige Sachverständigenkosten) ist der Klimaschutzmanager aufgeführt.

Frau Danneberg erklärte, dass man im letzten Jahr einen Klimaschutzmanager über ein Förderprogramm eingestellt hat mit 100%iger Förderung. Ziel ist es, dass der Klimaschutzmanager ein Klimaschutzkonzept für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld errichtet. Die Sachverständigenkosten sind dafür da, zur Unterstützung und Erstellung dieser Treibhausgasbilanz. Sie ist momentan gegeben und wird auch schon erstellt, da diese Bilanz die Grundlage für das Klimaschutzkonzept ist.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Budget 10 – Interner Service (Seite 172 – 204)

Herr Nitsche stellte umfangreich das Budget des Fachbereiches Interner Service vor.

Herr Heeg äußerte, dass der Punkt „Versicherung Kreiskrankenhaus“ nicht neu ist. Ihn gibt es außerdem 2-mal in den Unterlagen, auf Seite 203 und hinten bei der Gesundheit noch einmal. Man muss aufpassen, dass man nichts 2-mal beschließt. Es stammt noch aus der Zeit des Kreiskrankenhauses Wolfen und handelt sich um die Schadensfälle, welche 2007 entstanden sind.

Weiterhin gab er an, dass in einigen Bereichen bei den Versicherungen im IST 2023 im erheblichen Maße Erträge aus dem Jobcenter zu verzeichnen sind. Im Jobcenter sind es Kosten, die erstattet werden. Diese wurden auch schon in 2024 nicht geplant. Denselben Soll-Unterschied sieht man auf Seite 173 bei der internen Leistungsverrechnung. Auch da sind 681.000 Euro gebucht wurden, aber geplant ist gar nichts mehr. Der Bereich gehört zu den Dienstleistungsbereichen für andere und die Kosten, wo was gemacht wird, gehören auch zu den entsprechenden Fachbereichen, in dem Fall zum Fachbereich 33.

Herr Krüger erklärte, dass FB 33 mal der Fachbereich für Ausländerangelegenheiten war und jetzt zum FB 32 gehört.

Herr Heeg fragte, warum die Leistungsberechnungen so rückläufig sind.

Herr Nitsche erklärte, dass bei der internen Leistungsberechnung die Personalkosten für den FB Zentrale Dienste, z.B. die Scanstelle, hier nicht mit eingetragen sind. Diese sind für 2024 mit 430.000 Euro angesetzt, für nächstes Jahr mit 520.000 Euro. Auch bei den Versicherungen sind 59.700 Euro vorgesehen, welche vom Jobcenter an den Landkreis gezahlt werden. Die Autos werden grundsätzlich für den allgemeinen Fuhrpark angeschafft, aber weitestgehend von den Hausmeistern im FB 33 genutzt.

Herr Krüger sagte, dass die Frage nach der Zuordnung an das Krankenhaus Köthen nochmal überprüft wird.

Herr Lucas ergänzte, dass es vorher im Budget 20 war.

Budget 32 – Ausländerangelegenheiten, Ordnung und Verkehr (Seite 446 – 499)

Frau Adam stellte umfangreich das Budget des Fachbereiches Ausländerangelegenheiten, Ordnung und Verkehr vor.

Herr Dittmann fragte, ob es bislang Probleme gab, dass die Sondernutzung des öffentlichen Straßenraumes in den kreisangehörigen Kommunen nicht ordnungsgemäß abgearbeitet wurde?

Frau Adam verwies dabei auf § 19 Straßengesetz LSA. Die Kommunen erheben Sondernutzungsgebühren und zusätzlich ist dafür eine straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis erforderlich. Warum in den letzten 10 bis 15 Jahren nur für 5 von 10 Kommunen diese Aufgabe wahrgenommen wurde, kann nicht erklärt werden. Als diese Aufgaben dann durch uns nicht mehr zu leisten war, wurde den Kommunen mitgeteilt, dass die straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis durch uns nicht noch erteilt wird und die Kommunen die Sondernutzungsgebühren einnehmen.

Der § 19 Straßengesetz LSA spricht von einer Konzentrationswirkung. Man will dem Bürger nicht zur Kommune schicken, um eine Sondernutzungsgebühr bezahlen zu müssen und danach zum Landkreis, wo sie eine Erlaubnis für die gleiche Sache bekommen und noch einmal eine Gebühr zahlen müssen. Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung ist, den Bürger nur zu einer Behörde zu schicken, also zum Landkreis. Dieser hat die Aufgabe, die Sondernutzungsgebühr und die Verwaltungsgebühr zu erheben und einen Teil wieder an sie zurückzuführen.

Herr Krüger wird die Sache nochmal aufgreifen.

Herr Heeg stellte fest, dass das Produkt „Fahrerlaubniswesen und Fahrschulaufsicht“ ausschließlich die Dienstleistung ist, die über Gebühren zu finanzieren sind. Gebühren sind so zu kalkulieren, dass sie kostendeckend sind. Früher gab es einen Deckungsgrad von 48%, jetzt 36,7%. Das passt mit den Grundsätzen der Gebührenkalkulation nicht überein. Wenn die Gebühren extern festgesetzt sind, dann geht der Bund von einem wesentlich geringeren Aufwand aus.

Frau Adam sagte, dass die erbrachten Dienstleistungen nicht kostendeckend sind.

Herr Heeg fragte, ob es da alle möglichen Maßnahmen gibt. Er sieht kaum ein, dass wir als Kommune für diese Defizite aufkommen sollten. Entweder sind die Gebühren zu niedrig oder der Aufwand ist nicht wirtschaftlich (zu teuer, zu viel Personal) oder der Bund will, dass es ein Zuschussgeschäft ist, dann muss er für die Differenz aufkommen.

Herr Krüger wird es nochmal aufgreifen. Er ging jedoch davon aus, dass Frau Adam nur das Personal einsetzt, was grundsätzlich notwendig ist. Man muss sich entscheiden, ob man im Zweifel 5 Leute weniger sitzen hat und die Menschen im Landkreis dann eben 5 bis 6 Monate warten müssen, bis sie die dementsprechenden Dienstleistungen in Anspruch nehmen können.

Herr Heeg wollte nicht sagen, dass zu viel Personal vorhanden ist, aber in dem Produkt stimmt etwas nicht. Es handelt sich um übertragenen Wirkungskreis und das müssen wir nicht bezahlen. Der Bund muss dafür eine entsprechende Kostenerstattung geben.

Frau Buchheim hatte eine Anfrage eingereicht zu den Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer.

Frau Adam antwortete, es ist die Personalerhöhung und -aufstockung und auch die Erhöhung der Aufwendungen.

Herr Heeg bezog sich auf Seite 150 und bemerkte, dass die Zahlen, welche untereinanderstehen, nicht übereinstimmen. Die Zahlen stimmen überhaupt nicht überein, auch in der Übersicht stehen andere Ergebnisse, als bei den einzelnen Produkten. Es ist überarbeitungswürdig.

Herr Krüger sicherte eine Überprüfung zu.

Herr Lucas bat um ein konkretes Beispiel.

Herr Heeg nannte die Seite 450 (Übersicht), z.B. das letzte Produkt hat 2023 eine Unterdeckung und im Produkt 315501 selbst (Seite 497) stehen vollkommen andere Zahlen.

Herr Lucas merkte an, dass die Seite 450 der Finanzplan als solches ist. Auf Seite 497 handelt es sich um den Ergebnisplan.

Frau Buchheim bezog sich auf Seite 495, Produkt 523101. Hier ist ein erheblicher Aufwuchs bei den Wohnraumkosten zu verzeichnen.

Frau Adam gab an, dass es sich um Mieten handelt, die wir bezahlen. Die Mietkosten und Anzahl der Bewohner sind gestiegen. Zu den Abweichungen konnte sie momentan keine Auskunft geben. Im Endeffekt kann es gegenüber dem Land wieder abgerechnet werden.

Frau Buchheim sagte, dass die ukrainischen Bürger gar nicht mehr im Asylbewerberleistungsvertrag aufgeführt sind. Das muss intern irgendwo verrechnet sein.

Herr Krüger äußerte, dass es möglicherweise die Kosten sind, welche vom Landkreis dann über das Jobcenter angerechnet werden.

Herr Dittmann stellte die Frage, wann mit einer Beschlussfassung für den Haushalt zu rechnen ist.

Herr Krüger äußerte, dass eine Beschlussfassung im Kreistag am 12.12.2024 vorgesehen ist

Punkt 9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Ehrlich fragte, welche Berufsgenossenschaft der Landkreis bedient und wo man da versichert ist. Er berichtete von einem Seminar bei einer Berufsgenossenschaft, welches völlig unentgeltlich war. Er vermutete, dass es für die versicherten Betriebe gedacht war und wir es vielleicht in Anspruch nehmen können, weil es kostenlos ist und damit die Weiterbil-

dungskosten etwas fallen können. Man sollte vielleicht mal die Nachfrage stellen, wo es angeboten wird. Es werden sogar Fahrtkosten erstattet.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

gez. Grabner
Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

gez. Metzner
Protokollantin